

Code of Conduct

VERHALTENSKODEX UND ALLGEMEINE VERANT-
WORTUNG

VERHALTENSKODEX & ALLGEMEINE VERANTWORTUNG

0 VORWORT – UNSERE MARKE	4
01 WIE WIR ARBEITEN – UNSER MITEINANDER	4
02 FÜR WAS WIR STEHEN – UNSERE GRUNDWERTE	4
A. EHRLICHKEIT	5
B. COMMITMENT	5
C. EXZELLENZ	5
D. MUT	5
E. DEMUT	5
F. MITEINANDER	5
03 VON WAS WIR PROFITIEREN – UNSERE WICHTIGSTEN RESSOURCEN	6
A. MITARBEITER	6
B. KUNDEN	6
C. VERTRIEBSPARTNER UND LIEFERANTEN	7
04 NACH WAS WIR STREBEN – UNSER SOZIALES ENGAGEMENT	7
A. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG	7
B. UNTERNEHMENSKULTUR	8
C. UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT	8
05 WIE WIR HANDELN, WAS WIR VON UNSEREN KUNDEN VERLANGEN – UNSERE UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE	8
A. EINHALTUNG VON REGELN UND GESETZEN	9
B. INTERESSENKONFLIKTE	10
C. SCHUTZ VON INFORMATIONEN UND GEISTIGEM EIGENTUM, DATENSCHUTZ ..	10
D. ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE	10
E. ETHIK	12
F. UMWELT	12
G. PRODUKTINTEGRITÄT	12
H. ÜBERPRÜFUNG, ABHILFEMASSNAHMEN UND SANKTIONEN	13
I. LIEFERKETTE	13

J. ANPASSUNGSVORBEHALT	13
SCHLUSSWORT	13
KONTAKTINFORMATIONEN.....	13

0 VORWORT – UNSERE MARKE

Im Laufe der Geschichte unseres Unternehmens haben Mitarbeiter, die ihre Arbeit mit Sorgfalt und Leidenschaft verrichten, das Unternehmen Hägele GmbH und die Marke Hägele zu einem weltweit anerkannten Qualitätsmerkmal gemacht.

Die Marke Hägele ist weithin geachtet und stellt einen entscheidenden Vorteil für das Unternehmen dar. Unsere Marke ist eine Zusage: die Bedürfnisse unserer Kunden zu verstehen und auf diese zu reagieren, indem wir hochmoderne Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten. All dies soll unseren Kunden helfen, ihre Maschinen auf immer effizientere und somit auch umweltschonendere Weise zu nutzen.

Unser Versprechen unterscheidet uns von unserer Konkurrenz und trägt dazu bei, eine hervorragende Position auf den Märkten zu erringen, auf denen wir tätig sind. Mitarbeiter, Händler und Geschäftspartner stehen in der Verantwortung für die Marke Hägele. Es ist unser Bestreben, den guten Ruf der Hägele GmbH auf dem Markt und in der Gesellschaft, für die wir arbeiten, zu wahren.




Benjamin Hägele

01 WIE WIR ARBEITEN – UNSER MITEINANDER

Alle Unternehmensbereiche der Hägele GmbH kooperieren, um ein immer besseres Miteinander und eine gegenseitige Unterstützung zu gewährleisten und die besten Ergebnisse für das Unternehmen als Ganzes zu erzielen. Dieser Ansatz erfordert die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Prozessen, Kunden- und Marktkenntnissen sowie die Zusammenarbeit in der gesamten Liefer- und Vertriebskette.

Wo immer dies realisierbar ist, ermöglichen einheitliche Prozesse und Konzepte, dass unternehmensweit effizient gearbeitet werden kann. In der Regel führen gemeinsame Systeme und Tools zur bestmöglichen Nutzung der Ressourcen, zu konsequenteren Lösungen, schnellerer Umsetzung und einer gemeinsamen Unternehmenskultur. In einigen Fällen können Richtlinien und Praktiken an lokale Gebräuche und Anforderungen angepasst werden. Dies ist akzeptabel, sofern diese Praktiken im Einklang mit unseren Unternehmensgrundsätzen stehen und allen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Von der Personalorganisation erwarten wir, dass sie partnerschaftlich mit den Unternehmenseinheiten zusammenarbeiten und deren Ziele und Prioritäten wertschätzen. Auf diese Weise können Mitarbeiter das Engagement der Geschäftseinheiten durch die Entwicklung effizienter, konsistenter Lösungen, mit denen das Unternehmen seine Ziele erreicht, unterstützen. Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeit in unserem Unternehmen mit einer Kultur gegenseitiger Unterstützung der beste Weg ist, außerordentliche Leistungen und die hohen Standards unserer Geschäftspartner zu erbringen.

02 FÜR WAS WIR STEHEN – UNSERE GRUNDWERTE

Das hohe Ansehen der Hägele GmbH basiert auf den Grundwerten **Ehrlichkeit, Commitment, Exzellenz, Mut, Demut** und **Miteinander**. Diese Werte haben den Charakter unseres Unternehmens geformt und machen die Hägele GmbH zu einem ganz

besonderen, von christlichen Grundsätzen geprägten Unternehmen. Die Mitarbeiter der Hägele GmbH sollen sich mit diesen Werten identifizieren können, unabhängig ihrer Prägungen und Herkunft.

A. EHRlichkeit - Wir halten Wort, schaffen klare Verhältnisse und stehen zu unseren Stärken und Grenzen.

Wie? Wir legen Wert auf klare Vereinbarungen in Wort oder Schrift und halten diese ein, auch wenn sich dadurch eigene Nachteile ergeben. Wir gehen offen mit eigenen Fehlern um und scheuen keine unangenehmen Wahrheiten.

Warum? Weil Ehrlichkeit Vertrauen baut, Prozesse erleichtert und Kosten spart. Auf die Dauer macht sich Ehrlichkeit für alle bezahlt.

B. COMMITMENT - Wir geben unser Bestes, auch wenn es mühsam wird. Wir denken loyal, lösungsorientiert und langfristig.

Wie? Wir verstehen es als Ehrensache unsere Aufgaben verantwortungsbewusst und motiviert zu erledigen. Probleme sehen wir als Chancen uns zu beweisen und zu verbessern. Wir pflegen einen positiven Teamspirit als wesentliche Ressource der Ermutigung und Motivation.

Warum? Weil Erfolg und Zufriedenheit davon abhängen, dass wir gemeinsame Ziele nicht nur stecken, sondern diese auch zuverlässig erreichen.

C. EXZELLEENZ - Wir streben nach Exzellenz in jeder Hinsicht. Wir wollen begeistern und Erwartungen übertreffen. Dafür geben wir gerne unser Bestes.

Wie? Wir denken groß und pflegen höchste Ansprüche an uns selbst auf allen Ebenen. Wir geben uns mit Qualität und Mittelmaß nicht zufrieden, sondern streben stets nach mehr, um Entwicklung kontinuierlich zu fördern und durch unsere Produkte und Services zu begeistern. Bei aller Liebe zum Detail verlieren wir die nötige Effizienz nie aus den Augen.

Warum? Weil Qualität allgemein erwartet wird, aber Exzellenz positiv überrascht und

dadurch Menschen und Marktanteile gewinnt.

D. MUT - Wir stehen mutig und proaktiv zu unseren Werten, Ideen, Möglichkeiten und Grenzen.

Wie? Wir stehen mutig zur Tradition und zu unseren Werten, denken jedoch zugleich innovativ und zukunftsorientiert. Wir nutzen unser Potential proaktiv und investieren beherzt unsere Ressourcen. Wir pflegen starke Überzeugungen, wagen neue Ideen und setzen diese selbstbewusst um. Dafür übernehmen wir Verantwortung und scheuen weder Kritik noch Mühen. Wo nötig, sagen wir mutig Nein und stehen zu unseren Grenzen.

Warum? Weil Mut voranbringt (wer wagt, gewinnt!), Kreativität fördert, unsere Produkte innovativ macht und Prozesse schlank hält.

E. DEMUT - Wir dienen einer gemeinsamen Sache, wertschätzen und fördern die Leistungen anderer und üben uns in der Kritikfähigkeit bzw. stehen zu eigenen Fehlern.

Wie? Wir sind uns selbst nicht genug und denken zugunsten des Miteinanders bzw. der gemeinsamen Sache. Wir üben uns in einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung, Unterstützung und konstruktiven Kritik. Wir helfen einander zu Bestleistungen und freuen uns am gemeinsamen Erfolg. Wir stehen zu eigenen Fehlern und zeigen Bereitschaft, daraus zu lernen.

Warum? Weil Demut konstruktive Zusammenarbeit und Prozesse ermöglicht, die zum nachhaltigen Erfolg unerlässlich sind.

F. MITEINANDER - Wir verstehen uns als Team, arbeiten auf Augenhöhe und schöpfen das gemeinsame Potential bestmöglich aus.

Wie? Wir wollen bestmöglich voneinander und miteinander profitieren – sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht. Dazu pflegen wir eine wertschätzende und proaktive Kultur der Kommunikation, Konfliktlösung und Kompromissbereitschaft. Wir vermeiden jegliche Art der Diskriminierung und Benachteiligung.

Warum? Weil wir einander brauchen und miteinander besser sind und besser werden.

Unser Unternehmen arbeitet nach den in unseren Grundwerten begründeten Standards. Diese Werte bilden ein einheitliches Regelwerk, das unser Handeln leitet und dem Unternehmen einen hervorragenden Ruf für transparentes und ethisches Verhalten eingebracht hat.

Dadurch entsteht ein Wettbewerbsvorteil für das Unternehmen, für dessen Aufrechterhaltung alle Mitarbeiter verantwortlich sind. Wenn auch ethische Standards bereits ein integraler Bestandteil unseres Unternehmens sind, gibt es auch noch weitere Maßnahmen, welche die Konsistenz sowie die Einhaltung von Richtlinien und Gesetzen gewährleisten. Kontinuierliche Überwachung, Selbstbeurteilung und Selbstkorrektur helfen uns dabei sicherzustellen, dass unsere Standards konsequent angewandt und durchgesetzt werden. Dabei geht die Einhaltung von Richtlinien über unsere eigenen internen Beurteilungen und Aktionen hinaus.

Regierungen auf der ganzen Welt erlassen Rechtsvorschriften zur Regelung des Geschäftslebens. Wir akzeptieren diese als eine weitere Geschäftsanforderung, die sich aus dem Konzept der verantwortungsvollen Unternehmensführung ergibt. Die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen gehört zur wesentlichen Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters.

Unser Unternehmen bleibt unter allen Umständen den Werten und der Geschäftsethik verpflichtet, die unsere Identität definieren.

03 VON WAS WIR PROFITIEREN – UNSERE WICHTIGSTEN RESSOURCEN

A. MITARBEITER

Die Hägele GmbH ist bestrebt, die Arbeit im Unternehmen für seine Mitarbeiter zu einer sinnvollen Erfahrung werden zu lassen, die

vor allem auf dem Respekt vor dem Einzelnen basiert. Von seinen Mitarbeitern erwartet die Hägele GmbH, dass sie jederzeit und unter allen Umständen entsprechend den ethischen und rechtlichen Standards arbeiten, unabhängig davon, welche Rolle sie im Unternehmen übernehmen.

Unsere Mitarbeiter schätzen die Zugehörigkeit zum Unternehmen und zueinander. Sie identifizieren sich mit ihrer Arbeit und nehmen gerne die Möglichkeit wahr, voneinander zu lernen. Sie teilen ein großes Interesse an Angelegenheiten, die das Unternehmen betreffen, und engagieren sich intensiv für seinen Erfolg. Sie begrüßen die Gelegenheit mit Kollegen unterschiedlichster Nationalitäten und Kulturen zusammenzuarbeiten.

Die Hägele GmbH stellt ihren Mitarbeitern relevante und herausfordernde Arbeitsaufgaben. Das Unternehmen bietet Chancen zu beruflicher Entwicklung und hilft so seinen Mitarbeitern, ihre Karriereziele erreichen zu können. Gemeinsam schaffen wir hilfreiche Arbeitsbeziehungen, in denen individuelle und gemeinschaftliche Leistungen anerkannt werden.

Der Erfolg der Hägele GmbH hängt entscheidend davon ab qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu fördern und zu honorieren. Dies besitzt für unser Unternehmen höchste Priorität, um den Zusammenhalt unter der Mitarbeiterschaft zu stärken.

B. KUNDEN

Unsere Kunden erwarten die beste Kapitalrendite in Form modernster und innovativer Produktfunktionen, unübertroffener Qualität und dauerhaften Mehrwerts. Alle Kunden der Hägele GmbH haben stets Anspruch darauf.

Der Erfolg der Hägele GmbH basiert zudem auf unserer grundlegenden Verpflichtung, die Erwartungen der Kunden bei jeder Transaktion zu erfüllen. Wenn wir uns auf Kunden in neuen Märkten ausrichten, wollen wir auf die gleiche Weise erfolgreich sein.

Unsere Verpflichtung unseren Kunden gegenüber erstreckt sich auch auf einen außergewöhnlichen Kundendienst. Unsere Händler nutzen innovative Systeme, Schulungen und Unternehmenssupport, um den Kunden dabei zu helfen, den Wert ihrer Investition in Ausrüstung und Lösungen der Hägele GmbH zu maximieren. Der Aftermarket-Support bleibt ein wichtiges Markenzeichen der Hägele GmbH.

Alle mit dem Unternehmen verbundenen Personen sind verpflichtet, die Standards für die Kunden zu erfüllen. Wir wissen, dass Kundenbindung nur dann nachhaltig sein kann, wenn die Käufer unserer Produkte einen Mehrwert erhalten, der ihre Investitionen übersteigt oder den bei Mitbewerbern erhältlichen Mehrwert übertrifft. Die Einhaltung dieses Geschäftsmodells ist notwendig, gerade wenn es darum geht, profitable, dauerhafte Beziehungen zu unseren Kunden aufzubauen und in der ganzen Welt unsere Geschäftsziele zu erreichen.

C. VERTRIEBSPARTNER UND LIEFERANTEN

Der Erfolg der Hägele GmbH beruht zum großen Teil auf qualifizierten und engagierten Geschäftspartnern wie Lieferanten, Logistik-Dienstleistern und Händlern.

Ihr Fachwissen und ihre professionelle Unterstützung tragen entscheidend dazu bei, dass das Unternehmen seine moderne Produktlinie produzieren, vertreiben und vermarkten kann und stellen sicher, dass Kunden von unserem zuverlässigen Service und Aftermarket-Support profitieren. Unsere Geschäftspartner teilen unsere Ziele, unsere Werte und unser Vorhaben, unseren Kunden dabei zu helfen, immer produktiver und profitabler zu werden.

Einige der Teile, Komponenten und Technologien in unseren Produkten stammen von Drittanbietern. Sie liefern unseren Fertigungsstätten oder sonstigen Einrichtungen pünktlich und zuverlässig qualitativ hochwertige Produkte, die für unseren Erfolg unerlässlich sind.

Unabhängige Händler und Importeure sind dafür zuständig, Produkte der Hägele

GmbH zu verkaufen und unsere Marke gegenüber den Endkunden zu vertreten.

Gute Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern helfen uns dabei, einen wichtigen Wettbewerbsvorteil für die Hägele GmbH zu erzielen, der sich rasch weltweit verbreitet und der für den Ausbau unserer globalen Marktstellung unverzichtbar ist.

04 NACH WAS WIR STREBEN – UNSER SOZIALES ENGAGEMENT

A. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Die wichtigste Verantwortung für die Hägele GmbH besteht darin, ein erfolgreiches, unabhängiges Unternehmen zu sein, das Qualitätsprodukte herstellt, mit dem sich die Mitarbeiter identifizieren können und eine Basis für langfristigen Geschäftserfolg bildet.

Unser unternehmerischer Erfolg gibt uns die Mittel an die Hand, ein produktives Mitglied der Gesellschaft zu sein und unseren Zweck als Unternehmen zu erfüllen. Hiermit wollen wir durch unser Engagement in unseren Absatzmärkten zu besseren Lebensstandards beitragen.

Das Unternehmen fördert Gemeinschaft und professionelle Führungskultur. Mitarbeiter auf der ganzen Welt tragen mit ihrer Zeit und ihrem Können auf verschiedenste Weise dazu bei, die Arbeitsbedingungen in ihrem beruflichen Umfeld zu verbessern.

Unsere positive Einstellung zu ehrenamtlicher Arbeit ermutigt unsere Mitarbeiter, sich auf diese Weise zu engagieren. Wir stellen finanzielle Mittel zur Unterstützung strategischer Initiativen und Diensten zur Verfügung, von denen Menschen auf der ganzen Welt profitieren. Weiterhin pflegen wir Partnerschaften mit öffentlichen und privaten Organisationen, die unser Interesse an der Entwicklung der Gesellschaft teilen. In anderen Fällen übernehmen wir die aktive Führung bei Initiativen für das Wachstum und die Entwicklung derselben.

Unser Engagement für die öffentliche Verantwortung zeigt sich auch in unserer alltäglichen Geschäftspraxis. Entscheidungen über Fragen wie Produktdesign, Produktionsstätten und neue Geschäftschancen treffen wir im Kontext unserer langjährigen Tradition des umweltverträglichen und sicheren Arbeitens, das sich positiv auf die jeweilige lokale Zusammenarbeit auswirkt. Verantwortliches, gesellschaftliches Engagement ist somit ein Eckpfeiler des Erfolges der Hägele GmbH.

B. UNTERNEHMENSKULTUR

Es ist ein wichtiges Anliegen der Hägele GmbH, Arbeitsplätze zu schaffen und zu pflegen, welche die Mitarbeiter unterschiedlichster Nationalität wertschätzen. Dies verstärkt unseren Wettbewerbsvorteil und bestimmt nachhaltig unsere Unternehmenskultur.

Das Engagement der Hägele GmbH steht im Einklang mit unseren Werten als ein Unternehmen, das Wert auf Ehrlichkeit und gegenseitigen Respekt legt. Außerdem wird die Wertschätzung bei der weltweiten Expansion der Hägele GmbH und bei der Einführung innovativer Produkte für neue Märkte immer wichtiger. Es ist unser Ziel engagierte Mitarbeiter, treue Kunden und wertvolle Geschäftspartner zu gewinnen. Unternehmenskultur geht nach Ansicht der Hägele GmbH weit über demografische Grenzen hinaus. Sie umfasst alle Eigenschaften, die Individuen einzigartig machen. Hautfarbe, Geschlecht, Hintergrund und Alter sehen wir daher nur als einen Teil der Merkmale an, die unsere Mitarbeiter und andere Beteiligte definieren. Es ist uns auch wichtig, Mitarbeiter mit unterschiedlichen Perspektiven, Kenntnissen, Erfahrungen und Lebensstilen zusammenzubringen.

Unser Unternehmen engagiert sich für Praktiken und Strategien, die im weitesten Sinne zur Förderung der Unternehmenskultur beitragen.

Bei der Verfolgung unserer strategischen Ziele ist es wichtig, dass wir eine Unternehmensumgebung bieten, welche die gegenseitige Achtung, Akzeptanz, Zusammenarbeit und Produktivität fördert.

C. UMWELTSCHUTZ UND ARBEITS-SICHERHEIT

Für seine Prinzipien und Praktiken, die auf das Wohlergehen unseres Planeten und seiner Bewohner gerichtet sind, wird unser Unternehmen wertgeschätzt.

Die Arbeitsprozesse an unseren Standorten spiegeln unser Engagement für den Umweltschutz wider. Energieeffiziente Systeme sorgen für gute Luft- und Wasserqualität und gewährleisten, dass durch unsere Arbeit wenig Müll anfällt. Bei der Investition in neue Produkte, Konzepte oder Technologien bevorzugen wir diejenigen mit den geringsten negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Die Hägele GmbH stellt erhebliche Mittel zur Entwicklung von Produkten zur Verfügung, die wirksam und effizient die Kundenbedürfnisse erfüllen und dabei Beeinträchtigungen der Umwelt so weit wie möglich verhindern und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen beitragen.

Für uns ist es eine Verpflichtung unseren Kunden zu zeigen, wie sie mit unseren Produkten effektiv und sicher arbeiten können. Für das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter schaffen wir durch kontinuierliche Verbesserungsprogramme verletzungsfreie, gesunde Arbeitsplätze. An unseren Standorten arbeiten wir absolut konform mit sämtlichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften.

Darüber hinaus ist die Hägele GmbH bestrebt, die Bereiche Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für Mitarbeiter und Geschäftspartner weiter auszubauen.

05 WIE WIR HANDELN, WAS WIR VON UNSEREN KUNDEN VERLANGEN – UNSERE UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE

Integrität und Nachhaltigkeit sind ein wesentlicher Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Wir halten uns an Gesetz und Recht, achten den Gesundheitsschutz, die Menschenrechte und Arbeitsrechte und setzen uns für die Schonung der Umwelt ein. An unsere Geschäftspartner haben wir dieselben Anforderungen. Diese

orientieren sich an internationalen Konventionen wie dem UN Global Compact, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie am deutschen Lieferketten-Sorgfaltspflichten-gesetz.

Daher sind die nachfolgend aufgeführten Unternehmensgrundsätze nicht nur auf uns, sondern auch auf unsere Geschäftspartner anwendbar.

Unsere Geschäftspartner halten sich an die nachfolgenden Unternehmensgrundsätze, insbesondere an die menschenrechts- und umweltbezogenen Gebote und Anforderungen. Diese sind Grundlage jeglicher Geschäftsbeziehung mit unseren Geschäftspartnern.

Sofern der Geschäftspartner verbundene Unternehmen oder Dritte im Zusammenhang mit unserer Geschäftsbeziehung involviert oder beauftragt, wird er dafür sorgen, die Anforderungen und Pflichten der nachfolgenden Unternehmensgrundsätze an die verbundenen Unternehmen oder Dritte angemessen zu adressieren.

Des Weiteren wird der Geschäftspartner dafür sorgen, die menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen und Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferkette mit seinen Geschäftspartnern zu vereinbaren, mit der Zielsetzung, Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Anforderung vorzubeugen oder sie zu minimieren.

A. EINHALTUNG VON REGELN UND GESETZEN

Die Einhaltung der geltenden Regeln, Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften ist für uns selbstverständlich.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich ebenfalls alle anwendbaren Regeln, Gesetze und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist, einzuhalten und ergreift geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen. Dies

umfasst insbesondere die nachfolgenden Bereiche:

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem geltenden Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preis- oder Bedingungsabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Wettbewerbs- und Kartellrecht und anderen gesetzlichen Vorschriften vereinbar sind, die sich mit Monopolen, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen oder unlauteren Geschäftspraktiken sowie Beziehungen zu Kunden und Wettbewerbern befassen. Er wird keine Vereinbarungen abschließen oder Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen können. Dies umfasst unter anderem Preisabsprachen, Bedingungsabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen.

Korruption

Wir dulden weder Korruption noch Bestechung. Zuwendungen, die mit der Zielrichtung verbunden sind, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden weder gewährt noch angeboten oder angenommen. Auch lassen wir sie uns nicht versprechen. Das Verhältnis zu Amtsträgern ist von Rechtstreue und Respekt geprägt.

Ebenso hält sich der Geschäftspartner an die geltenden nationalen und internationalen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze und Vorschriften im In- und Ausland. Er lehnt jede Art von Korruption, Bestechung oder Erpressung ab sowie illegale Zahlungen mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze verstoßen wird oder nicht. Insbesondere bietet, gewährt oder nimmt er keine Bestechungsgelder, Schmiergeldzahlungen, Kick-Back-Zahlungen oder sonstige illegale Zahlungen oder Anreize, Gefälligkeiten oder sonstige Zuwendungen

an, die einen Einfluss auf Geschäftsaktivitäten oder Geschäftsabschlüsse haben können. Auch nimmt er keine unzulässige Beeinflussung von Amtsträgern vor.

Geldwäsche

Sowohl wir als auch unsere Geschäftspartner halten sich an alle geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche.

Exportkontrolle

Alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze sind sowohl von uns als auch von unseren Geschäftspartnern einzuhalten. Dies umfasst auch Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Anordnungen zur Kontrolle der Übertragung oder des Versands von Waren, Technologien und Zahlungen.

B. INTERESSENKONFLIKTE

Persönliche oder eigene finanzielle Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Es wird erwartet, dass Mitarbeiter im Interesse des Arbeitgebers handeln. Wir vermeiden Interessenskonflikte und legen sie offen, sofern eine Vermeidung nicht möglich ist oder von einem Interessenskonflikt Kenntnis erlangt wird. Der Geschäftspartner verpflichtet sich entsprechend zu handeln.

C. SCHUTZ VON INFORMATIONEN UND GEISTIGEM EIGENTUM, DATENSCHUTZ

Wir beachten die geltenden Datenschutzgesetze und handeln danach. Wir respektieren geistiges Eigentum und schützen vertrauliche Informationen. Die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen beachten wir und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

Der Geschäftspartner stellt ebenfalls sicher, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit uns zur Kenntnis ge-

langen (im Folgenden „Vertrauliche Informationen“), strengstes Stillschweigen bewahrt wird und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

Des Weiteren schützt und sichert der Geschäftspartner geistiges Eigentum von uns, ganz gleich, ob registriert oder nicht, als vertrauliche Informationen. Der Geschäftspartner wird alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

D. ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

Wir achten und legen Wert auf die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen; achten das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dulden keine physische und psychische Härte, Diskriminierung oder sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung. Auch sorgen wir für gesunde und faire Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiter.

Auch die Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte in der Lieferkette und werden weltweit für gesunde und faire Arbeitsbedingungen sorgen. Dabei hat der Geschäftspartner alle Personen mit Fairness und Respekt zu behandeln und die international anerkannten Menschenrechte zu achten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie die von der International Labour Organisation (ILO) festgelegten Kernarbeitsnormen festgelegt sind. Die geltenden nationalen und internationalen Gesetze sind einzuhalten. Dies umfasst unter anderem:

Das Verbot von Kinderarbeit

Kinder dürfen nicht in ihrer Entwicklung, Gesundheit und Sicherheit negativ beeinträchtigt werden. Sie dürfen daher in keiner Phase der Wertschöpfung und Lieferkette unterhalb der Altersgrenze von 15 Jahren beschäftigt werden, es sei denn, das Recht

des Beschäftigungsortes weicht hiervon in Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz 4 sowie den Artikeln 4 bis 8 der ILO Konvention Nr. 138 ab. Für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit gilt die Altersgrenze von 18 Jahren. Dies sind beispielsweise Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, voraussichtlich für die Gesundheit oder Sicherheit schädlich sind sowie alle Formen der Sklaverei oder alle Sklaverei ähnlichen Praktiken. (ILO-Konvention Nr. 138 und Nr. 182).

Das Verbot von Zwangsarbeit

Die Verpflichtung zur Verhinderung von Zwangsarbeit sowie jede Form der Sklaverei einschließlich moderner Sklaverei sowie andere Formen der Herrschaftsausübung oder Unterdrückung sowie des Menschenhandels innerhalb der Lieferkette. (ILO-Konvention Nr. 29 und Nr. 105).

Das Verbot der Diskriminierung

Ungleichbehandlung oder Diskriminierung gleich welcher Art aufgrund von Alter, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Abstammung, Behinderung, Gesundheitsstatus, Religion, Weltanschauung, politischer Meinung, rassistischer Motive oder aufgrund sonstiger Motive sind zu bekämpfen. Ungleichbehandlung umfasst auch die Zahlung ungleichen Entgelts. (ILO-Konvention Nr. 100 und Nr. 111).

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Das Recht von Arbeitnehmern, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wo dies nicht durch lokale Gesetze beschränkt ist, ist sicherzustellen. Arbeitnehmer, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen, dürfen keine Nachteile befürchten müssen. Das Streikrecht ist zu respektieren. (ILO-Konvention Nr. 87 und Nr. 98)

Fairness bei Leistungen und Vergütung

Es ist verboten, angemessenen Lohn vorzuzahlen. Der Geschäftspartner hat mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und darauf zu achten, für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn zu bezahlen. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den geltenden Gesetzen. Als Mindeststandard zur Begrenzung der Arbeitszeit und zu den Ruhepausen ist das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu beachten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Geschäftspartner hat den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie den Brandschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten. Dies umfasst:

- die Bereitstellung und die Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel;
- das Vorhalten von Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden;
- das Ergreifen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung;
- die ausreichende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten.

Beim Einsatz von Sicherheitskräften müssen Menschen- und Arbeitsrechte beachtet werden.

Das Verhindern oder Erschweren des Zugangs zu Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen sowie die Beeinträchtigung von Nahrungsproduktionsgrundlagen durch schädliche Bodenveränderung, Luft- und Gewässerverunreinigung, übermäßiger Wasserverbrauch oder schädliche Wasseremissionen sowie Gesundheitsschädigungen von Personen, widerrechtliche Zwangsräumungen und der Entzug von Lebensgrundlagen sind verboten.

E. ETHIK

Geschenke und Zuwendungen

Grundsätzlich dürfen Mitarbeitern von Kunden keine Geschenke gemacht werden, welche die gesetzlich geregelte Höchstgrenze überschreiten. Genauso dürfen von unseren Mitarbeitern keine Geschenke angenommen werden, die die gesetzliche Höchstgrenze übersteigen. Zwar ist es in manchen Kulturen akzeptierte Praxis Geschenke zu machen, jedoch bestehen wir darauf, dass die Lieferanten unsere Unternehmensgrundsätze respektieren.

Unzulässige Zahlungen

Bestechungen, Zuwendungen, Schmiergelder und ähnliche Zahlungen sind strengstens untersagt. Dieses Verbot gilt auch, wenn lokale Gesetze derartige Praktiken zulassen. Mitarbeitern, Lieferanten und Vertretern, die im Namen der Hägele GmbH handeln, ist die Annahme derartiger Zuwendungen unter allen Umständen strengstens untersagt.

Lieferanten Management-System

Wir verfügen über ein Management-System, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenrichtlinien gewährleistet und Betriebsrisiken bezüglich dieser Unternehmensgrundsätze identifiziert und reduziert. Das System sollte zudem kontinuierliche Verbesserungen sowie die Einhaltung sich ändernder Gesetze und Vorschriften unterstützen. Ein solches System verlangen wir auch von unseren Geschäftspartnern.

F. UMWELT

Um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern, handeln wir in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften.

Der Geschäftspartner wird seine Geschäftsprozesse ebenfalls so steuern, dass Menschen und Umwelt geschützt werden.

Die jeweils relevanten Umweltgesetze und -bestimmungen in allen Ländern seiner Tätigkeit sind einzuhalten. Hierzu wird der Geschäftspartner Ressourcen nachhaltig nutzen, indem er den Verbrauch von Ressourcen reduziert. Zudem gewährleistet er einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen in allen Phasen der Wertschöpfung und minimiert Umweltbelastungen in seinen Gewinnungs- und Produktionsprozessen und Produkten. Es gilt das Gebot energieeffizienten Handelns. Der Geschäftspartner vermeidet die Verwendung umweltgefährdender Stoffe und Materialien und arbeitet an umweltfreundlicheren Lösungen. Umweltgefährdende Stoffe sind gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben zu registrieren, zu deklarieren und deren Verwendung genehmigen zu lassen. Verbote im Umgang mit Quecksilber oder persistenten organischen Schadstoffen gemäß Minamata Übereinkommen, Stockholm Übereinkommen sowie POP-Verordnung hat der Geschäftspartner einzuhalten. Das Verbot über die nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie Verbote gegen die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle nach dem Baseler Übereinkommen sind einzuhalten.

G. PRODUKTINTEGRITÄT

Der Geschäftspartner beachtet die geltenden produktsicherheitsrechtlichen und regulatorischen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die geltenden Gesetze betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Mineralien. Er stellt sicher, dass alle Produkte und Leistungen bei Lieferung die Kriterien für Produktkonformität und -sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

H. ÜBERPRÜFUNG, ABHILFEMAßNAHMEN UND SANKTIONEN

Wir behalten uns das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieser Unternehmensgrundsätze zu überprüfen. Im Falle eines konkreten Anlasses ist auch eine Überprüfung Vor-Ort bei vorheriger Ankündigung möglich. Im Falle einer Verletzung verpflichtet sich der Geschäftspartner, diese unverzüglich auf eigene Kosten zu beheben. Schadensersatzansprüche behalten wir uns vor. Schuldhafte Verstöße, die das Festhalten am Vertrag unzumutbar machen, können nach erfolgter Abmahnung zur Vertragskündigung und Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

I. LIEFERKETTE

Der Geschäftspartner implementiert und überwacht Sorgfaltpflichtenprozesse entlang der Lieferkette und gewährleistet, dass sämtliche geltenden Gesetze zur Sorgfaltpflicht entlang der Lieferkette auch durch Weitergabe der Pflichten eingehalten werden, um die Risiken für Verletzungen von Menschenrechten und Umweltauswirkungen innerhalb der Lieferkette zu verhindern oder zu minimieren. Dies erfordert auch die Einführung geeigneter Berichtewege und von Beschwerdemechanismen.

Der Geschäftspartner hat dies auch im Hinblick auf Mineralien einzuführen und sichert zu, dass er die entsprechenden gesetzlichen Regelungen kennt. Wir fordern von unseren Geschäftspartnern, dass von konfliktbehafteten Schmelzen stammenden Mineralien in der Lieferkette vermieden werden. Mineralien gelten als konfliktbehaftet, wenn nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt durch die Gewinnung, den Transport, den Handel, die Handhabung und Bearbeitung oder durch den Export unterstützt werden. Informationen zu den von Geschäftspartnern oder ihren Subunternehmern genutzten Schmelzen oder Raffinerien für Mineralien müssen auf Anfrage übermittelt werden.

J. ANPASSUNGSVORBEHALT

Eine Anpassung unserer Unternehmensgrundsätze aufgrund geänderter Risikobewertung behalten wir uns ausdrücklich vor.

SCHLUSSWORT

Unsere Prinzipien und Grundsätze werden an alle Führungskräfte vermittelt, welche dafür Sorge tragen, dass diese jeder einzelne Mitarbeiter und Geschäftspartner kennt, versteht und im Arbeitsalltag anwendet.

Durch das gemeinsame Verständnis, geprägt durch diesen Verhaltenskodex, fördern wir einerseits unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie andererseits den zukünftigen Erfolg der Hägele GmbH.

KONTAKTINFORMATIONEN



Hägele GmbH

Am Niederfeld 13
DE-73614 Schorndorf

Tel: +49 7181 96988-0
Fax: +49 7181 96988-80

Website: <https://cleanfix.org/de>

Geschäftsleitung:
Benjamin Hägele
Sitz Schorndorf
Amtsgericht Stuttgart HRB 280915
Ust-Id-Nr.: DE 146 625 401